



Gemeinsame Innenstadtoffensive Nordrhein-Westfalen

Gemeinsame Erklärung für die Zukunft der
Innenstädte in Nordrhein-Westfalen

Landesinitiative

**in! Zukunft.
nenstadt.
Nordrhein-Westfalen.**

Eine Kooperation mit:



Gemeinsame Innenstadtoffensive Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen: Der Handelsstandort in der Bundesrepublik Deutschland mit vielen lebendigen Innenstädten und Zentren und das soll auch so bleiben!

Mehr als jedes fünfte Einzelhandelsunternehmen in Deutschland ist in Nordrhein-Westfalen beheimatet: Die Anzahl der Geschäfte im Einzelhandel lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 bei rund 108.000. Unter den eintausend umsatzstärksten Händlerinnen und Händlern in Deutschland haben rund 30 % ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen.¹

Mit seinen über 750.000 Beschäftigten und Auszubildenden generiert der nordrhein-westfälische Einzelhandel einen jährlichen Gesamtumsatz von rund 98 Milliarden Euro. Der Einzelhandel ist damit einer der wichtigsten Arbeitgeber und Nachwuchsförderer in unserem Bundesland.²

Besonders stark ist der Händlerstandort Nordrhein-Westfalen im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) sowie im Bereich der Kauf- und Warenhäuser. Insgesamt entfallen 62,5 Prozent der Umsätze der Handelsunternehmen in Nordrhein-Westfalen auf diese Bereiche. Die in unserem Bundesland ansässigen Handelsunternehmen erwirtschaften damit 42,7 Prozent des deutschen Gesamtumsatzes in diesen beiden Segmenten.¹

Bereits vor der Corona-Pandemie befand sich der Handel im Wandel: Von 2010 bis 2018 gaben 6.600 Einzelhandelsgeschäfte (- 5,8 %) ihre Wirtschaftstätigkeit auf.¹ Die Corona-bedingten Einschränkungen des stationären Einzelhandels beschleunigen den Wandel im Handel. Im Sommer 2020 kündigte die Warenhaus-Gruppe Galeria Karstadt Kaufhof die Schließung von Warenhäusern an: Dies betrifft im Besonderen auch die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden.

Der vom Lockdown betroffene stationäre Einzelhandel verliert an jedem geschlossenen Verkaufstag im Januar 2021 durchschnittlich 600 Millionen Euro Umsatz bundesweit.³ Nach den Einschränkungen im Weihnachtsgeschäft können viele Handelsunternehmen diese Umsatzverluste wirtschaftlich nicht mehr kompensieren. Bei einem der wichtigsten Arbeitgeber und Nachwuchsförderer in Nordrhein-Westfalen sind aktuell Existenzen und der Bestand von Arbeitsplätzen gefährdet.

¹ Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Handelsszenarien Nordrhein-Westfalen 2030, Mai 2019

² Quelle: Handelsverband Nordrhein-Westfalen

³ Quelle: Pressemitteilung des Handelsverbandes Deutschland, 20. Januar 2021

Gleichzeitig kommen damit die Innenstädte und Zentren unter Druck: Der stationäre Einzelhandel wird seit einigen Jahren durch die wachsende Bedeutung des Onlinehandels und damit verbundenen Veränderungen im Einkaufsverhalten in besonderer Weise herausgefordert. Bereits vor Corona war insbesondere in den ländlichen Kreisen die Anzahl der Geschäfte rückläufig (2010 bis 2018: - 8,0 %). Aber auch in städtischen Kreisen (-6,1 %) und kreisfreien Städten (- 5,2 %) nahm die Anzahl der Geschäfte in dem Zeitraum von 2010 bis 2018 ab.¹

Bei der Leerstandsquote in den Zentren kann bereits heute von einem Mittelwert von etwas mehr als 10% ausgegangen werden. Kennzeichnend sind jedoch die erheblichen Unterschiede zwischen den Kommunen. Viele Fälle bewegen sich im breiten Spektrum zwischen 0 und 20%; teilweise treten aber auch deutlich höhere Werte auf.⁴

Und gegenwärtig zeichnet sich ab, dass die Funktionsverluste im Einzelhandel durch die Auswirkungen von Corona noch einmal eine deutliche Beschleunigung erfahren: Massive Umsatzrückgänge bei gleichbleibenden Pflichtausgaben veranlassen derzeit viele Selbständige dazu, Altersvorsorgen aufzulösen, um die Verpflichtungen zu bedienen. Etliche Selbständige werden ihre Geschäfte im Einzelhandel wie in der Gastronomie nicht mehr öffnen. Mit der Aufgabe von Einzelhandelsstandorten verändert sich das Gesicht unserer vielfach historisch gewachsenen Innenstädte und Zentren. Dabei sind die Innenstädte und Zentren das Gesicht und das Herz jeder Stadt, egal wie klein oder groß sie ist. Handel, Gewerbe, Gastgewerbe, Begegnung, Kommunikation, Kunst und Kultur, Aufenthaltsqualitäten, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung und vieles mehr prägen diese.

Die Schließungswelle in der Corona-Welle hat Fahrt aufgenommen und wird im zweiten Halbjahr 2021 für alle sehr deutlich sichtbar werden und bis weit in das Jahr 2022 ihre Spuren in Innenstädten und Zentren hinterlassen. Städte stehen mehr denn je unter Druck, sich als multifunktionale Orte neu zu erfinden.

Europäische Städte sind mehr als dicht bebaute Siedlungen: Sie sind zudem keine zufälligen Strukturen, sondern Ergebnis eines vielstimmigen Konzertes aus Ökonomie und Gestaltungswillen. Sie ermöglichen ein kulturelles, soziales, ökologisches und wirtschaftliches Zusammenspiel. Die meisten Städte sind geprägt von einzigartigen, historisch gewachsenen Innenstädten von außergewöhnlicher kultureller Bedeutung. Sie prägen das städtische Kulturerbe Nordrhein-Westfalens und die Identität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Kultur steht im Zentrum jeder nachhaltigen Stadtentwicklung. Dazu zählen auch der Erhalt und die Entwicklung des gesamten baukulturellen und kulturellen Erbes. Städte sind Orte der Vielfalt, Kreativität und Solidarität. Kulturelle und politische Traditionen bilden die Grundlage für die Entwicklung der Stadt als Ausgangspunkt demokratischer Rechte und Werte.⁵

Es gilt, eine hochwertige Stadtplanung, einen guten Städtebau und die Erreichbarkeit zu stärken, die zum Wohlergehen aller beitragen. So können kompakte, sozial und wirtschaftlich gemischte Städte mit gut ausgebauten Infrastrukturen und einem gesunden Stadtklima entstehen, die den Menschen die Möglichkeit zur Identifikation bieten.⁵

⁴ Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ergebnisse der Kommunalumfrage 2020 zu Innenstädten und Zentren, 2020

⁵ Neue Leipzig-Charta, 30. November 2020

Mehr denn je kommt es darauf an, dass Städte in der Lage sind, auf externe disruptive Ereignisse sowie auf dauerhafte Belastungen reagieren zu können, um so die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Das erfordert, einen Transformationsprozess einzuleiten und aktiv zu betreiben, um sich multifunktional aufzustellen. Dies setzt eine anpassungsfähige kommunale Politik voraus: Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger legen strategische Leitlinien und konkrete Maßnahmen für die Gesamtstadt fest. Sie fungieren als formales Bindeglied zwischen kleinräumigen Stadtquartieren sowie größeren funktional zusammenhängenden Räumen und übernehmen entscheidende Funktionen für die Stabilisierung des Umlands und des ländlichen Raums. Der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen der Bürgerinnen und Bürger in kleinen und mittleren Städten sowie in Kommunen in schrumpfenden Regionen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen.⁵

Die Wandlung von Innenstadtbereichen in attraktive multifunktionale Räume bietet neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung: Es entstehen verschiedene Nutzungen für die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Erholung. Produzierendes Gewerbe, Einzelhandel und Dienstleistungen finden sich dort gleichermaßen wie Wohnungen, Gastgewerbe und Freizeitangebote. Die Digitalisierung trägt als Querschnittsthema maßgeblich zu den aktuellen Veränderungen bei und betrifft alle Dimensionen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Sie ist in vielerlei Hinsicht eine Chance für die Transformation der Städte. Mit Hilfe digitaler Lösungen können innovative und qualitativ anspruchsvolle Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bereitgestellt werden.⁵

Die transformative Kraft der Städte und Gemeinden beruht auf einer breit aufgestellten Wirtschaft, die Arbeitsplätze und eine solide finanzielle Grundlage für die nachhaltige Stadtentwicklung schafft. Als attraktive, innovative und wettbewerbsfähige Wirtschaftsstandorte brauchen Städte und Gemeinden qualifizierte Arbeitskräfte, soziale, technische und logistische Infrastrukturen sowie bezahlbare und verfügbare Flächen⁵ auch für bezahlbaren Wohnungsbau in integrierten innerstädtischen Lagen.

Die Landesregierung, vertreten durch die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, den Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und den Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, hat sich mit den handelnden Akteurinnen und Akteuren in zwei Innenstadtgipfeln ausgetauscht und ist zu folgenden Zielen gekommen:

Drei entscheidende Faktoren für die transformative Kraft sind:

1. VERLÄSSLICHE UND SCHNELLE HILFEN SICHERN EXISTENZEN UND BESCHÄFTIGUNG IM EINZELHANDEL, GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

Die im Hinblick auf diese besonders betroffenen Branchen vorgenommene Verbesserung der „Überbrückungshilfe III“ des Bundes wird begrüßt: Für den besonders betroffenen Einzelhandel werden die handelsrechtlichen Abschreibungen auf verderbliche Ware und nicht verkäuf-

liche Saisonware bei den Fixkosten berücksichtigt. Auch die Ankündigung des Bundes, die Zugangsvoraussetzungen insgesamt zu vereinfachen und die monatlichen Förderhöchstbeträge für Unternehmen und Soloselbständige deutlich anzuheben, stößt auf ungeteilte Zustimmung. Es ist ebenso zu begrüßen, dass sich der Bund mit der EU-Kommission auf eine deutliche Anhebung der beihilferechtlichen Höchstsätze geeinigt hat.

Neben diesen begrüßenswerten Ansätzen ist es aber auch ein Faktum, dass die Bundeshilfen zu Beginn nur zögerlich ausgezahlt worden sind. Dies hat bei zahlreichen Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern zu ernsthaften Liquiditätsengpässen im Hinblick auf den Fortbestand ihrer jeweiligen Unternehmen geführt.

Verlässliche und schnelle Hilfen sichern Existenzen und Beschäftigung im Einzelhandelsland Nordrhein-Westfalen. Eine permanente Überprüfung auf Umfang und Passgenauigkeit ist unabdingbar. Diese sind Garant dafür, dass Handel und Gastronomie wesentlicher Bestandteil unserer Innenstädte und Zentren bleiben.

2.

VERLÄSSLICHE PLANBARKEIT FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT SCHAFFEN

Zum Beginn des Jahres 2021 gab es in der Corona-Pandemie große Hoffnung. Die Zulassung von inzwischen vier Impfstoffen, der Beginn der Impfungen und die Aussicht auf weitere erfolgreiche Impfstoffkandidaten sind verbunden mit der Hoffnung, dass die Pandemie in diesem Jahr überwunden werden kann. Genau dies war auch von Anfang an das Ziel von Bund und Ländern: Sobald bei entsprechender Verfügbarkeit allen Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot gemacht werden kann, gibt es eine Perspektive für eine Normalisierung unseres Alltags und die Rückkehr zu einem Leben ohne pandemiebedingte Einschränkungen.

Selbständige wollen ihren Geschäften nachgehen, wollen verkaufen, Umsatz machen und nicht auf staatliche Hilfe warten. Der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen, die kleinen und mittleren Unternehmen sind das Rückgrat unseres Landes. Sie haben es verdient, dass eine verlässliche Öffnungsperspektive unter Wahrung der Corona-Regelungen erarbeitet und mit planbarer Verlässlichkeit umgesetzt wird.

Dies kann dazu beitragen, Perspektive für Handel, Gastronomie, Hotellerie, Dienstleistungen und Kulturschaffende zu schaffen. Wesentlicher Erfolgsfaktor für alle Maßnahmen ist dabei die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, die Maßnahmen in ihrem Alltag so umzusetzen, dass das Virus wirklich keine Chance zur Verbreitung hat: Wir alle haben es selbst in der Hand.

MUT ZU EXPERIMENTEN UND INNOVATIONEN BEI BUND, LAND UND KOMMUNEN

Aufgrund des flächendeckenden Handlungsbedarfs ist eine Ausweitung der Möglichkeiten der Kommunen zum Zwischenerwerb von städtebaulich relevanten Schlüsselimmobilien zum Verkehrswert geboten. Das betrifft sowohl das Bodenrecht als auch ein revolvinges Finanzierungsinstrument. Beides soll den Kommunen schnelleres Agieren am Immobilienmarkt erlauben.

Falls Fördertatbestände weder über das Sofortprogramm noch über die Städtebauförderung förderfähig sind, sollte eine Finanzierung im Rahmen der Innovationsklausel der Städtebauförderung ermöglicht werden.

Neben dem Innenstadtfond gilt es die Städtebauförderung zu entbürokratisieren und zu flexibilisieren, sodass die verfügbaren Mittel schnell und zielgerichtet abgerufen werden können. Hierzu bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Land und Kommunen.

In gemeinsamer Verantwortung für die Innenstädte und Zentren als Marktplätze des 21. Jahrhunderts vereinbaren

- die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und den Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen,
- der Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V.,
- der DEHOGA Nordrhein-Westfalen e.V.,
- die IHK NRW – die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.,
- die Kommunalen Spitzenverbände, vertreten durch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, den Städtetag Nordrhein-Westfalen und den Landkreistag Nordrhein-Westfalen,
- der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e.V., Haus & Grund Rheinland Westfalen e.V., Haus & Grund Nordrhein-Westfalen e.V.,
- die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne und
- das Netzwerk Innenstadt

folgendes Maßnahmenpaket für eine **gemeinsame Innenstadtoffensive**:

4.

INNENSTADTFONDS NORDRHEIN-WESTFALEN UNTERSTÜTZT STÄDTE UND GEMEINDEN BEIM ERGREIFEN VON AD-HOC-MAßNAHMEN ZUR STABILISIERUNG VON INNENSTÄDTEN UND ZENTREN

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Sommer 2020 den Innenstadtfonds „Sofortprogramm Innenstädte“ mit 70 Millionen Euro in das Leben gerufen: Noch im Jahr 2020 konnten 40 Millionen Euro zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bewilligt werden. Weitere 30 Millionen Euro werden nach der Antragsfrist, die am 30. April 2021 endet, noch im Sommer 2021 bewilligt. Das „Sofortprogramm Innenstädte“ versetzt die Städte und Gemeinden in einem ersten Schritt in die Lage, ad-hoc-Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Immobilienmanagements zur Vermeidung und Wiedernutzung von Leerständen zu ergreifen.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass es infolge der weiter anhaltenden corona-bedingten Schließungen weiterer Unterstützung bedarf: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird daher eine Fortführung des landeseigenen Innenstadtfonds über den 30. April 2021 hinaus sowie eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel prüfen, damit Städte und Gemeinden weiter in die Lage versetzt werden, ad-hoc-Maßnahmen zur Stabilisierung und Revitalisierung der Innenstädte und Zentren ergreifen zu können.

Die Partner der Gemeinsamen Innenstadtoffensive kommen darin überein, dass bei dem Einsatz der Finanzmittel darauf zu achten ist, dass diese auch an vor Ort vorhandene City- und/oder Werberinge (oder vergleichbare Träger) im Sinne eines öffentlich-privaten Schulterchlusses zur Innenstadtentwicklung weitergeleitet werden dürfen.

Um den Kommunen mehr Handlungsspielraum zu eröffnen, prüft die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, inwieweit die Finanzmittel auch als Komplementärmittel für kommunale Fonds eingesetzt werden können, um das erfolgreiche Instrument des Verfügungsfonds auszuweiten. Dies schließt explizit die konsumtive Verwendung der Finanzmittel ein. Des Weiteren sollen die Finanzmittel für lokale Initiativen zur Gründungsförderung in Innenstädten und Zentren einsetzbar sein.

5.

INNOVATIONSRAUM INNENSTADT SCHAFFEN

Innenstädten, Zentren und Ortskernen kommen in jeder Stadt und Gemeinde eine Schlüsselrolle zu. Ziel ist es, die Innenstädte zu Marktplätzen des 21. Jahrhunderts zu entwickeln. Handel, Gastgewerbe, Begegnung, Kommunikation, Kunst und Kultur, Aufenthaltsqualitäten, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung, Digitalisierung und vieles mehr prägen diese.

Erreichbarkeiten sind neben Aufenthaltsqualitäten und einer natürlichen, qualitätsvollen Stadtgestaltung entscheidende Zukunftsfaktoren: Starke Innenstädte und Ortskerne erhöhen die Lebensqualität, steigern die Identifikationskraft, stärken die Stadt als Wirtschaftsraum für vielfältige Nutzungen und erhöhen die Widerstandsfähigkeit, mit Veränderungen umzugehen.

Innenstädte in den verschiedenen Größenordnungen und Lagen im regionalen Gefüge sind Kristallisationsorte des sozialen Austausches: Sie sind die Wohnzimmer unserer Stadtgesellschaften. Die vielfältigen öffentlichen Räume in der Stadt bedürfen der Förderung in der gestalterischen und ökologischen Qualität.

Für die in vielen Städten anstehenden Prozesse, zur Unterstützung der Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit Zwischennutzungen als Experimentierräumen und der Erforderlichkeit von Umnutzungen bedarf es einer höheren Flexibilität im Baurecht.

Ein wichtiger Baustein zur Stärkung von Innenstadt- und Innenstadtnahen Lagen kann die Ansiedlung von Lebensmittelmärkten als Frequenzbringer sein. Um dauerhaft funktionierende LEH-Ansiedlungen möglich zu machen wird es entscheidend sein, die Funktionsweise der Innenstädte von ihren Nutzerinnen und Nutzern und Kundinnen und Kunden her zu denken. So müssen Flächen mobilisiert werden, die den Kundenanforderungen an einen barrierefreien und modernen Lebensmitteleinzelhandel genügen. Ebenso werden aber auch zwingend funktionierende Infrastrukturen für alle Verkehrsträger benötigt, um den lokalen Mobilitätsanforderungen der Kunden zu genügen. Zur Verbesserung der Nahversorgung sind Ansiedlungen von Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen in städtebaulich integrierten Lagen auch außerhalb zentraler Versorgungsbereiche zu befördern. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich dazu bereits auf Bundesebene für die Flexibilisierung des Planungsrechts für den LEH eingesetzt. Weiterhin wird sie flexiblere Regelungen in der laufenden Novellierung des Einzelhandelserlasses auf den Weg bringen und prüft gegebenenfalls erforderliche Anpassungen des Landesentwicklungsplanes.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will einen „Innovationsraum Innenstadt“ im Wege eines Modell- und Forschungsprojektes auf den Weg bringen, mit dem unkomplizierter als heute ein vielfältiger Funktionsmix in Innenstädten und Zentren erreicht werden soll.

Im Mittelpunkt des „Innovationsraum Innenstadt“ steht die Anwendung innovativer und experimenteller Strategien, Konzepte und Maßnahmen, um zu neuen Leitbildern der Innenstadt- und Zentrenentwicklung zu kommen: Dafür werden Innenstädte zeitweise und teilräumlich zu einem Experimentierfeld entwickelt, indem neue Modelle der Multifunktionalität und neue Geschäftsmodelle durch die Verknüpfung von Arbeiten, Handel, Wohnen und Produktion erprobt werden. Dazu kommen Kultur und Events in unterschiedlicher Ausprägung.

Ziel muss die Entbürokratisierung von Bestandsumbau, Nutzungsänderung und Gründertum sein. Wenn Neugründungen von Unternehmen in leerstehende Ladenlokale einziehen wollen, stehen dem der Nachweis von Stellplätzen, die Anforderungen aus dem Arbeitsstättenrecht und die erforderliche Genehmigung der Nutzungsänderung heute oft im Weg. Im Rahmen der Weiterentwicklung der bodenrechtlichen Instrumente sollte geprüft werden, ob in Anlehnung an die städtebaulichen Gebote zur Modernisierung und Instandsetzung bzw. zum Rückbau baulicher Anlagen auch ein „Nutzungsgebot“ eingeführt werden kann. Planungs- und bauordnungsrechtliche Hindernisse müssen beseitigt werden.

Neben Änderungen in Landesgesetzen sind hierzu Abstimmungen mit der Bundesregierung erforderlich.

6. DIGITALCOACHES BEGLEITEN EINZELHANDEL IN DIE DIGITALE WELT

Im Herbst 2019 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zusammen mit dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen den Einsatz von „Digitalcoaches“ vereinbart. Die Handelswelt wird immer digitaler: Das Konsumverhalten der Verbraucher verändert sich, das Online-Geschäft wächst. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Handelsverband NRW begleiten gemeinsam im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts Unternehmen auf dem Weg in die digitale Welt: Seit 2019 helfen vier Digitalcoaches Einzelhändlerinnen und Einzelhändler dabei, ihre individuelle Digitalstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Sie sollen besonders kleine und mittelgroße Händlerinnen und Händler darin unterstützen, ihren richtigen Weg in die digitale Welt zu finden. Das Beratungsangebot ist für die interessierten Händlerinnen und Händler kostenfrei und richtet sich sowohl an Mitglieder als auch an Nicht-Mitglieder des Handelsverbands NRW.

Die Digitalcoaches unterstützen Einzelhandelsbetriebe insbesondere durch Coaching, Schulung und das Aufzeigen von relevanten Fördermöglichkeiten und in der Kontaktaufnahme zu einschlägigen Dienstleistern. So sind die Digitalexperten zum Beispiel bei Suchmaschinenwerbung und Suchmaschinenoptimierung behilflich und informieren zu Social Media und Online Marktplätzen. Auch bei der Mediaplanung, der Auswahl von Software-Tools sowie der Analyse einer digitalen Markterschließung unterstützen die Digitalexperten die Einzelhandelsbetriebe vor Ort.

Angesichts der aktuellen Situation im Einzelhandel wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt vorzeitig finanziell verstärken und die Anzahl der verfügbaren Digitalcoaches erhöhen. Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen werden diese Maßnahme zeitnah ausgestalten und umsetzen.

7. SONDERPROGRAMM CORONA „DIGITALEN UND STATIONÄREN EINZELHANDEL ZUSAMMENDENKEN“ WIRD NEU AUFGELEGT

Im Sommer 2020 startete die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Sonderprogramm Corona im Rahmen des Projektauftrages „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“. Ziel des Sonderprogramms war es, Unternehmen auf dem Weg in die Digitalisierung zu begleiten und in der Krise zu stärken. Unterstützt wurde der Aufruf, der im September endete, vom Handelsverband Nordrhein-Westfalen und von den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Über 2.000 Händler haben das Sonderprogramm genutzt, insbesondere seit den ersten Corona-bedingten Einschränkungen, ihr stationäres Warenangebot mit Online-Angeboten ergänzt oder erweitert. Die Pandemie hat in diesem Fall, aus der Not heraus, einen wirklichen

Digitalisierungsschub im Handel bewirkt. Dennoch ist der Unterstützungsbedarf in der Branche weiterhin groß. Viele Händlerinnen und Händler können den anstehenden Strukturwandel nicht allein finanzieren.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird daher zur weiteren Unterstützung der Kleinunternehmerinnen und -unternehmer ein zweites Sonderprogramm starten.

Das Sonderprogramm richtet sich erneut an Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Umsatz von maximal zehn Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von bis zu zehn Millionen Euro. Unterstützt werden kurzfristige Projekte, die Kleinunternehmen für den Aus- oder Aufbau digitaler Technologien planen, zur Stärkung des lokalen und städtischen Handels (zum Beispiel Ausbau der Online-Präsenz im Bereich e-Commerce und soziale Medien, Schaffung von Abhollösungen bzw. Abholstationen, emissionsfreie Auslieferung im Stadtgebiet etc.).

Um die Hilfe schneller auszahlen zu können wird die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein angepasstes Antrags- und Bearbeitungsprozedere in Form eines Gutscheins erarbeiten.

8.

STÄRKUNG UND ENTWICKLUNG STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMER BEREICHE DURCH PRIVATE INITIATIVEN

Nordrhein-Westfalen hat mit dem „Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften“ von der zum 1. Januar 2007 in das Baugesetzbuch eingefügten Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und Regelungen für private Initiativen zur Stadtentwicklung und insbesondere für deren Finanzierung geschaffen. Hiermit wurde den Städten und Gemeinden ein innovatives Instrument an die Hand gegeben, mit dem Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung sowie zur Revitalisierung und Weiterentwicklung von Innenstädten und Zentren auf Antrag privater Initiativen initiiert und umgesetzt werden können.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird das Gesetz in diesem Jahr einer ergebnisoffenen Überprüfung unterziehen, um möglichen Veränderungsbedarfen hin zu einem aktiven Unterstützungsinstrument im Rahmen von Veränderungsprozessen durch private Initiativen Rechnung tragen zu können.

INNENSTADT DER ZUKUNFT – BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN AN DER IDEENFINDUNG UND GESTALTUNG

Unter Jugendlichen und junge Erwachsenen ist in den vergangenen Jahren ein wachsendes Interesse an politischen Themen und gesellschaftlichen Entwicklungen entstanden.⁶ Themen der Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie der Ausgleich ökonomischer und ökologischer Interessen werden hierbei kritisch behandelt und in den breiten Diskurs eingebracht. Planungen für die Weiterentwicklung des städtischen Raums in Nordrhein-Westfalen können von der frühzeitigen Einbeziehung junger Interessengruppen nur profitieren.

Ein Ansatz zur Einbeziehung junger Menschen in den Prozess der Stadtentwicklung und Gestaltung ist die Organisation und Durchführung digitaler Formate zur Beteiligung und Ideenfindung. Aus dem Bereich der Software-Entwicklung hat sich das Format des „Hackathon“ als dynamische und leicht zugängliche digitale Plattform bewährt. Im Rahmen einer Online-Veranstaltung können die Teilnehmer kollaborativ Lösungen für Probleme und Aufgabenstellungen erarbeiten.

Die Landeregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt die Ausrichtung einer „Hackathon-Innenstadt der Zukunft“-Veranstaltung um insbesondere die Interessen und Ideen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzunehmen und einzubringen.

STÄDTE UND GEMEINDEN GEBEN INNENSTADT UND ZENTRUM RICHTUNG – TRANSFORMATION INTENSIVIEREN

Die Entwicklung von Innenstädten und Zentren liegt in vielen Händen: Innenstadt- und Zentrenentwicklung ist mehr als Stadtentwicklung. An ihr gestalten insbesondere die Bürgerschaft, der Einzelhandel, die Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer sowie die Gastronomie, Hotellerie, Kunst- und Kultureinrichtungen, Tourismus und viele Initiativen vor Ort mit. Neben der Stärkung der urbanen Mitte durch öffentliche Einrichtungen, Verwaltungen, Bildungs- und Kultureinrichtungen ist die Konzentration von Einkaufslagen in den Innenstädten herbeizuführen. Dabei sind eine ausgewogene Nutzungsmischung und die Vermeidung monofunktionaler Lagen von besonderer Bedeutung.

Gute Architektur kann wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Innenstädte geben, sowohl im Neubau als auch bei Baumaßnahmen im Bestand. Für lebendige Innenstädte werden neue Gebäudetypologien mit flexiblen Grundrissen für die Nutzungsgemischte Innenstadt der Zukunft benötigt. Leerstand in Erdgeschossen kann vielfältig umgenutzt werden. Flächen für den Handel können für Dienstleistungen, Handwerk, als Showroom oder Wohnungen genutzt werden.

⁶ JUGEND WILL BEWEGEN: Politische Beteiligung junger Menschen in Deutschland, Vodafone Stiftung Deutschland, April 2020.

Es bedarf daher eines kommunalen Prozesses, der auch das City- und Stadtmarketing sowie das Zentrenmanagement einbindet, wie es schon in vielen Städten erfolgt, damit aus den (gefühlten) Schnittstellen Verbindungsstellen werden.

Zudem ist die Fortführung und Beschleunigung der Digitalisierung in den Regionen und Kommunen entscheidend. Digitale Angebote im Bereich Mobilität, Freizeit, Kunst und Kultur und vielem mehr - kurzum Smart City – werden zukünftig prägend sein. Das Engagement von Kommunen, Wirtschaft aber auch Forschung und den Bürgerinnen und Bürgern ist dabei elementar für die Entwicklung smarter digitaler Lösungen für unsere Innenstädte und Zentren. Hierbei können insbesondere die Erfahrungen der „Digitalen Modellkommen NRW“ verstärkt genutzt werden.

Die Marktplätze des 21. Jahrhunderts bedürfen des Zusammenwirkens vieler: Ganzheitliche Vorstellungen von Innenstadt sind zu entwickeln und in die Tat umsetzen. Es ist daher wünschenswert, wenn in Städten und Gemeinden eine lokale Innenstadtoffensive unter Beteiligung der „Innenstadt-Akteurinnen und -Akteure“ und der Stadtpolitik dynamisch fortgeführt oder neu aufgesetzt wird, um zu strategischen Planungen und Prioritätensetzungen zu kommen bzw. diese einer Überprüfung zu unterziehen.

Es geht jetzt mehr denn je um die ganzheitliche Betrachtung des Marktplatzes Innenstadt, der Innenstadt als Wirtschafts-, Wohn-, Kultur- und Stadtlebensraum in Gegenwart und Zukunft: Der „Zukunftsraum Innenstadt“ benötigt ein abgestimmtes Handeln und ein gemeinsames Verständnis der Akteure der Verwaltung, den kommunalpolitisch Verantwortlichen, des Handels, der Kultur und der Wirtschaft.

LANDESINITIATIVE „ZUKUNFT. INNENSTADT. NORDRHEIN-WESTFALEN.“ ALS STRATEGISCHE PARTNERIN

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Sommer 2018 die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ gestartet. Die Initiative wird von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und von Partnerinnen und Partnern aus den Kommunalen Spitzenverbänden, des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen, der Industrie- und Handelskammer Nordrhein-Westfalen, der Wohnungswirtschaft, der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und den landesseitigen Initiativen „Netzwerk Innenstadt“ und „Arbeitsgemeinschaft Historischer Stadt- und Ortskerne“ getragen. Die Landesinitiative diente bisher vornehmlich als Plattform für den Wissensaustausch und die Vermittlung von guten Ansätzen in der Innenstadtpolitik.

Die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ wird darüber hinaus als Steuerungskreis zur Abstimmung weiterer Maßnahmen im Rahmen dieser gemeinsamen Innenstadtoffensive dienen und landesspezifische Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.